

8.1.2014

A7-0454/98

Änderungsantrag 98

Helmut Scholz

im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Bericht

A7-0454/2013

Daniel Caspary

Zugang von Waren und Dienstleistungen zu den Märkten für öffentliche Aufträge
COM(2012)0124 – C7-0084/2012 – 2012/0060(COD)

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 21

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(21) Wenn die der Kommission vorliegenden Informationen Grund zu der Annahme geben, dass ein Drittland eine restriktive **Beschaffungspraxis** eingeführt hat oder anwendet, sollte die Kommission eine Untersuchung einleiten können. Bestätigt sich die Annahme einer restriktiven **Vergabep Praxis** in einem Drittland, sollte die Kommission das betreffende Land **zur** Aufnahme von Konsultationen **einladen**, um den Zugang von Wirtschaftsteilnehmern, Waren und Dienstleistungen aus der Europäischen Union zum **öffentlichen Beschaffungsmarkt** dieses Landes zu verbessern.

(21) Wenn die der Kommission vorliegenden Informationen Grund zu der Annahme geben, dass ein Drittland eine **unzulässige** restriktive **Praxis bei der Vergabe öffentlicher Aufträge** eingeführt hat oder anwendet, sollte die Kommission eine Untersuchung einleiten können. Bestätigt sich die Annahme einer **unzulässigen** restriktiven **Praxis bei der Vergabe öffentlicher Aufträge** in einem Drittland, sollte die Kommission das betreffende Land **um die** Aufnahme von Konsultationen **ersuchen**, um den Zugang von Wirtschaftsteilnehmern, Waren und Dienstleistungen aus der Europäischen Union zum **Markt für öffentliche Aufträge** dieses Landes zu verbessern.

Or. en

8.1.2014

A7-0454/99

Änderungsantrag 99

Helmut Scholz

im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Bericht

A7-0454/2013

Daniel Caspary

Zugang von Waren und Dienstleistungen zu den Märkten für öffentliche Aufträge

COM(2012)0124 – C7-0084/2012 – 2012/0060(COD)

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 23

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(23) Entsprechende Maßnahmen **können** zum obligatorischen Ausschluss **bestimmter** Waren und Dienstleistungen aus Drittländern von öffentlichen Vergabeverfahren in der Europäischen Union oder zu einem obligatorischen Preisaufschlag für Angebote führen, die Waren oder Dienstleistungen **aus dem betreffenden Land** umfassen. Um eine Umgehung dieser Maßnahmen zu verhindern, kann es zudem erforderlich sein, bestimmte in der Europäischen Union niedergelassene juristische Personen auszuschließen, die im Eigentum von Personen aus Drittländern stehen oder von solchen Personen beherrscht werden und die nicht in so erheblichem Umfang Geschäftstätigkeiten ausüben, dass sie tatsächlich und unmittelbar mit der Wirtschaft des betreffenden Mitgliedstaates verbunden sind. Geeignete Maßnahmen sollten **in einem angemessenen Verhältnis zu den restriktiven Beschaffungspraktiken stehen, gegen die sie sich richten.**

(23) **Wurde Sozial- oder Umweltdumping festgestellt, können** entsprechende Maßnahmen zum obligatorischen Ausschluss **von** Waren und Dienstleistungen **bestimmter Unternehmen** aus Drittländern von öffentlichen Vergabeverfahren in der Europäischen Union oder zu einem obligatorischen Preisaufschlag für Angebote führen, die Waren oder Dienstleistungen **dieses Unternehmens** umfassen. Um eine Umgehung dieser Maßnahmen zu verhindern, kann es zudem erforderlich sein, bestimmte in der Europäischen Union niedergelassene juristische Personen auszuschließen, die im Eigentum von Personen aus Drittländern stehen oder von solchen Personen beherrscht werden und die nicht in so erheblichem Umfang Geschäftstätigkeiten ausüben, dass sie tatsächlich und unmittelbar mit der Wirtschaft des betreffenden Mitgliedstaates verbunden sind. Geeignete Maßnahmen sollten **angemessen sein.**

Or. en

8.1.2014

A7-0454/100

Änderungsantrag 100

Helmut Scholz

im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Bericht

A7-0454/2013

Daniel Caspary

Zugang von Waren und Dienstleistungen zu den Märkten für öffentliche Aufträge

COM(2012)0124 – C7-0084/2012 – 2012/0060(COD)

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 7 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Beabsichtigt der öffentliche Auftraggeber/die Vergabestelle, gemäß Artikel 69 der Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe bzw. Artikel 79 der Richtlinie über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste nach Prüfung der Erklärungen des Bieters ein ungewöhnlich niedriges Angebot zuzulassen, das Waren und/oder Dienstleistungen aus Drittländern umfasst und bei dem der Wert der nicht erfassten Waren und Dienstleistungen 50 % des Gesamtwerts des Angebots überschreitet, unterrichtet er/sie die anderen Bieter hiervon schriftlich und gibt dabei die Gründe für die ungewöhnlich niedrige Höhe des Preises oder der berechneten Kosten an.

Beabsichtigt der öffentliche Auftraggeber/die Vergabestelle, gemäß Artikel 69 der Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe bzw. Artikel 79 der Richtlinie über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste nach Prüfung der Erklärungen des Bieters ein ungewöhnlich niedriges Angebot zuzulassen, das Waren und/oder Dienstleistungen aus Drittländern umfasst und bei dem der Wert der nicht erfassten Waren und Dienstleistungen 50 % des Gesamtwerts des Angebots überschreitet, unterrichtet er/sie die anderen Bieter hiervon schriftlich und gibt dabei die Gründe für die ungewöhnlich niedrige Höhe des Preises oder der berechneten Kosten **sowie Informationen zu den mit dem Angebot einhergehenden Umwelt-, Arbeits- und Entlohnungsbedingungen an, um Sozial- oder Umweltdumping vorzubeugen.**

Die Mitgliedstaaten treffen geeignete Maßnahmen, damit die Wirtschaftsteilnehmer bei der Ausführung öffentlicher Aufträge die geltenden umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen

AM\1014837DE.doc

PE527.185v01-00

einhalten, die in den Rechtsvorschriften der Union, einzelstaatlichen Rechtsvorschriften, Tarifverträgen oder den in Anhang XI der Richtlinie .../2014/EU über die öffentliche Auftragsvergabe aufgeführten internationalen umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlichen Vorschriften festgelegt sind.

Or. en

8.1.2014

A7-0454/101

Änderungsantrag 101

Helmut Scholz

im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Bericht

A7-0454/2013

Daniel Caspary

Zugang von Waren und Dienstleistungen zu den Märkten für öffentliche Aufträge

COM(2012)0124 – C7-0084/2012 – 2012/0060(COD)

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 10 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(b) einen obligatorischen Preisaufschlag auf den Teil des Angebots, der auf nicht erfasste Waren und Dienstleistungen **aus Ländern** entfällt, **die eine restriktive Beschaffungspraxis einführen oder anwenden.**

(b) **wenn Umwelt- oder Sozialdumping festgestellt wurde**, einen obligatorischen Preisaufschlag auf den Teil des Angebots, der auf nicht erfasste Waren und Dienstleistungen **oder auf den entsprechenden Bieter** entfällt.

Or. en

8.1.2014

A7-0454/102

Änderungsantrag 102

Helmut Scholz

im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Bericht

A7-0454/2013

Daniel Caspary

Zugang von Waren und Dienstleistungen zu den Märkten für öffentliche Aufträge

COM(2012)0124 – C7-0084/2012 – 2012/0060(COD)

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 13 – Absatz 2 – Unterabsatz 3 – Buchstabe d a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(da) Angaben zu den mit dem Angebot einhergehenden Umwelt-, Arbeits- und Entlohnungsbedingungen, um Sozial- oder Umweltdumping vorzubeugen,

Or. en